

Wien, im Jan 2020

## **POSITIONSPAPIER zum Thema „Reduktionsgatter“**

### **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

Sogenannte „Reduktionsgatter“ sind kleinflächige umfriedete Areale in Seuchengebieten in denen Wildtiere gezielt angefüttert werden, um in der Folge diese Tiere zu töten. Die Einrichtung der sogenannten „Reduktionsgatter“ wurde beispielsweise als veterinärbehördliche Maßnahme zur starken Bestandsreduktion des Rotwildes in Gebieten ergriffen, die durch die Tuberkulose (TBC) betroffen sind. Die starke Bestandsreduktion durch die Veterinärbehörde soll die Ausbreitung der Seuche bekämpfen.

### **2. Position der „JAGD ÖSTERREICH“**

Auf Bundesebene haben sich die neun Landesjägermeister darauf verständigt, dass Reduktionsgatter in bestimmten Situationen und unter klar definierten Rahmenbedingungen ein legitimes Instrument zur Bekämpfung von Tierseuchen darstellen können. Als solches werden Reduktionsgatter auch von Seiten „JAGD ÖSTERREICH“ anerkannt und mitgetragen. Keineswegs dürfen Reduktions-/Regulierungs-/Keulung- oder Tötungsgatter als Maßnahme zur Reduktion von Wildbeständen Einzug in die jagdliche Bewirtschaftung finden. Dies ist aus Gründen der Weidgerechtigkeit strikt abzulehnen.